



EUROPÄISCHE KOMMISSION

## **SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

**Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.**

**Verarbeitungsvorgang:** Stammdaten der Rechtssubjekte und der Bankverbindungen

**Verantwortlicher:** BUDG.C3

**Aktenzeichen:** DPR-EC-00301.1

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einführung**
- 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage und basierend auf welchen Rechtsvorschriften verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 4. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir weiter?**
- 5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**
- 7. Wer hat Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und wem gegenüber werden sie offengelegt?**
- 8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?**
- 9. Kontaktinformationen**
- 10. Wo finden Sie weiterführende Informationen?**

## 1. Einführung

Die Europäische Kommission (im Folgenden „Kommission“) ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir personenbezogene Angaben erheben, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Sie enthält auch die Kontaktdaten des zuständigen Verantwortlichen, dem gegenüber Sie Ihre Rechte geltend machen können, des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Die Informationen in Bezug auf den Verarbeitungsvorgang „Stammdaten der Rechtssubjekte und der Bankverbindungen“ werden nachfolgend dargestellt.

## 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

### Zweck der Verarbeitung:

Sämtliche Finanz- und vertraglichen Transaktionen, die von Kommissionsdienststellen und externen Stellen über das zentrale Finanzsystem der Europäischen Kommission (ABAC-SUMMA) durchgeführt werden, erfordern die **Identifizierung** eines eindeutigen Rechtsträger-Eintrags. Gleichermaßen erhebt die Kommission bankkontobezogene Daten, um **Zahlungen auszuführen**.

Außerdem sorgt das **Finanztransparenzsystem**, eine Website mit Suchmaschine, für Transparenz in Bezug auf die von der Europäischen Kommission eingegangenen Verpflichtungen. In diesem Fall werden der Name, die Region, die Höhe der Finanzierung und der vergebene Auftrag im Internet veröffentlicht (bei Beträgen über 15 000 EUR und mit Ausnahme der folgenden Ausgabenkategorien: Stipendien, Direkthilfen für besonders bedürftige natürliche Personen, Zahlungen an Sachverständige im Bereich Forschung und Entwicklung, Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten für Sachverständige, Personalausgaben).

Die Europäische Kommission und im Wege einer Befugnisübertragung die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG), insbesondere das **Referat C3**, sowie die das ABAC-SUMMA verwendenden externen Stellen<sup>1</sup> erheben und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, **um Ihre Rechtspersönlichkeit zu überprüfen und um sich zu vergewissern, dass keine doppelten Einträge im System vorhanden sind**.

**Sofern Ihre personenbezogenen Daten von einer externen Stelle erhoben werden**, beachten Sie bitte, dass die GD BUDG mit der Stelle, mit der Sie Kontakt hatten und die Ihre personenbezogenen Daten erhoben hat, gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich ist („**gemeinsam Verantwortliche**“). Beide gewährleisten gemeinsam die Einhaltung der Datenschutzanforderungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, die die genauen Verfahren und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Parteien regeln. Derzeit wird das ABAC-

---

<sup>1</sup> Externe Stellen, die das ABAC-SUMMA im Rahmen von Leistungsvereinbarungen verwenden, sind beispielsweise Exekutivagenturen, die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) und das Europäische Parlament. Eine vollständige Liste der externen Stellen wird im Intranet veröffentlicht.

SUMMA von annähernd 50 externen Stellen (Abteilungen, Exekutivagenturen, externen Behörden innerhalb der EU, gemeinsamen Unternehmen usw.) eingesetzt. Dabei wurde die Rolle jeder einzelnen Stelle durch eine Vereinbarung über gemeinsame Verantwortlichkeit präzisiert, die von jeder Stelle unterzeichnet wurde.

### **3. Auf welcher Rechtsgrundlage und basierend auf welchen Rechtsvorschriften verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, da die Verarbeitung **zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich** ist, der der Verantwortliche unterliegt (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union („**Haushaltsordnung**“ oder „HO“). In Artikel 86 sind insbesondere die Befugnisse und Aufgaben des Rechnungsführers in Bezug auf die Erstellung und Verwaltung von Dateien von Rechtsträgern und die Aufbewahrung von Belegen festgelegt. Diese Dateien und Dokumente enthalten die personenbezogenen Daten, die für die ordnungsgemäße und rechtliche Verwaltung der Zahlung und Einziehung der Beträge erforderlich sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zudem für die **Erfüllung eines Vertrags**, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c).

Ohne diese Verarbeitung könnten keine Verträge mit oder Finanzierungsbeschlüsse zugunsten der betroffenen Person geschlossen werden, und eine Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung dieser Verträge/Beschlüsse wäre nicht möglich.

Ferner können die Daten von dritten Unterzeichnern des Vertrags bei Einziehung überfälliger Forderungen im Anschluss verarbeitet werden; weitere Informationen unter Eintrag DPR-EC-02100.2

### **4. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir weiter?**

In dem Verzeichnis wird auf die Notwendigkeit eingegangen, dass die Kommission die Rechtspersönlichkeit des Begünstigten der Zahlung verifizieren und sich vergewissern muss, dass für ein und denselben Begünstigten keine doppelten Einträge im System vorhanden sind.

Zur Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs erhebt der Verantwortliche<sup>2</sup> folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Die Angaben, die Sie im Formular „**Rechtsträger**“ gemacht haben, sowie die von Ihnen vorgelegten Belege (z. B. Identitätsnachweis).
- Die Angaben, die Sie im Formular „**Finanzangaben**“ gemacht haben, sowie die von Ihnen vorgelegten Belege (z. B. Kontoauszug).

### **5. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Erfassung der Daten oder für die Weiterverarbeitung erforderlich ist; aufbewahrt werden insbesondere

---

<sup>2</sup> Sofern Ihre personenbezogenen Daten von einer externen Stelle erhoben werden, ist die GD BUDG gemeinsam mit der Stelle, mit der Sie Kontakt hatten und die Ihre personenbezogenen Daten erhoben hat, für die Datenverarbeitung verantwortlich („gemeinsam Verantwortliche“).

- Daten zu anderen natürlichen Personen als Bediensteten der Kommission für **höchstens 10 Jahre** nach der letzten Transaktion,
- Daten zu Bediensteten der Kommission (zur Erfüllung von Anträgen, die nach Ablauf des Vertrags eines Bediensteten oder nach seinem Eintritt in den Ruhestand gestellt werden) **bis zu 100 Jahre** nach dem Einstellungsdatum.

#### 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Alle personenbezogenen Daten werden auf den Servern der Europäischen Kommission gespeichert. Alle Verarbeitungsvorgänge werden gemäß dem [Beschluss \(EU, Euratom\) 2017/46 der Kommission](#) vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission durchgeführt.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Kommission eine Reihe **technischer und organisatorischer Vorkehrungen** getroffen. Bei den technischen Vorkehrungen handelt es sich unter anderem um geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, wobei dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung getragen wird. Zu den organisatorischen Vorkehrungen gehört die Beschränkung des Zugangs zu den personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, für die Zwecke des jeweiligen Verarbeitungsvorgangs Kenntnis davon zu erlangen (Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme). Ein solcher Zugang erfordert die Genehmigung des Generaldirektors der Nutzerorganisation. Die gewährten Zugänge werden regelmäßig überprüft und falls sie nicht mehr benötigt werden, wird den Betroffenen der Zugang zu den personenbezogenen Daten entzogen.

#### 7. Wer hat Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und wem gegenüber werden sie offengelegt?

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten haben die für die Ausführung dieses Verarbeitungsvorgangs zuständigen **Bediensteten der Kommission** und nach dem **Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme** ermächtigte Mitarbeiter. Lediglich auf die zur **eindeutigen** Ermittlung von Rechtsträgern erforderlichen Daten –Vorname, Nachname, Land und Datum der Geburt – können alle ABAC-SUMMA-Nutzer zugreifen, damit es nicht zu doppelten Einträgen im System kommt. Zugang zu anderen erhobenen personenbezogenen Daten wird nur bestimmten Mitarbeitern mit **spezifischen Zugangsberechtigungsprofilen** gewährt. Dies gilt beispielsweise für Mitarbeiter, die für die Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Mitgliedern des Parlaments und anderen einschlägigen Kategorien von Rechtsträgern zuständig sind. Ein solcher Zugang erfordert die Genehmigung des Generaldirektors der Nutzerorganisation. Die gewährten Zugänge werden regelmäßig überprüft und falls sie nicht mehr benötigt werden, wird den Betroffenen der Zugang zu den personenbezogenen Daten entzogen.

Alle befugten Bediensteten der Kommissionsdienststellen, des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der beratenden Einrichtungen sowie die Anweisungsbefugten der Kommission und der externen Stellen, die das ABAC-SUMMA im Rahmen von Leistungsvereinbarungen nutzen und sich mit Finanzen und Rechnungslegung befassen, haben nach dem Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme Zugang zu Ihren Daten. Ihre personenbezogenen Daten können auch an den Internen Auditdienst, den Rechnungshof, das Fachgremium für finanzielle Unregelmäßigkeiten, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung und jedes andere für Rechnungslegungsprüfungen oder Untersuchungen zuständige Organ oder jede andere dafür zuständige Stelle übermittelt werden.

Außerdem können personenbezogene Daten zur Ausführung von Zahlungen im Sinne des Vertrags an **Bankinstitute** übermittelt werden. Wenn Sie eine Zahlung auf ein Bankkonto beantragen, das nicht im EWR belegen ist, werden Ihre personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 an Bankinstitute in einem **Drittland** übermittelt. Im Speziellen würde die Übermittlung auf einem **Angemessenheitsbeschluss** (Artikel 47) beruhen, in Ermangelung dessen auf **geeigneten Garantien** (Artikel 48) oder auf Ausnahmen (Artikel 50 Absatz 1 Buchstaben b und c).

Über die Website des Finanztransparenzsystems für Europa erhält die Öffentlichkeit Zugang zu einer begrenzten Zahl an Informationen über Begünstigte im Rahmen der direkten Mittelverwaltung. Nur bestimmte Verpflichtungen und Zahlungen über 15 000 EUR werden offengelegt. In diesen Fällen werden nur der Name, die Region und der Betrag der gewährten Mittel veröffentlicht.

## **8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?**

Als „betroffene Person“ haben Sie nach Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 spezifische Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten und das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, falls diese unrichtig oder unvollständig sind. Ferner haben Sie gegebenenfalls das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie Kontakt mit dem Verantwortlichen oder, im Konfliktfall, mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 9.

Wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge geltend machen möchten, geben Sie dies in Ihrem Antrag bitte mit dem entsprechenden Aktenzeichen des Vorgangs (siehe Punkt 10) an.

## **9. Kontaktinformationen**

### **- Der Verantwortliche**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte zunächst **Kontakt mit unserem gemeinsam Verantwortlichen auf, d. h. der Abteilung des Organs oder der Agentur der Europäischen Union, der Sie Ihre Daten bekannt gegeben haben und die für die Erhebung der Daten und ihre Übermittlung an die GD BUDG verantwortlich ist.**

Erst danach und nur wenn nötig kontaktieren Sie bitte die Europäische Kommission und aufgrund der Befugnisübertragung die Generaldirektion Haushalt (GD BUDG), insbesondere GD BUDG DPC (Datenschutzkoordinator) und das Referat C3 „Stammdaten der Rechtssubjekte und der Bankverbindungen“, über unsere Webseite ([https://europa.eu/european-union/contact/write-to-us\\_de](https://europa.eu/european-union/contact/write-to-us_de)).

- **Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich auch an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.

- **Der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) eine Beschwerde einreichen.

**10. Wo finden Sie weiterführende Informationen?**

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission führt ein Register aller mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission verbundenen Vorgänge, die dokumentiert und ihm mitgeteilt wurden. Sie können das Register hier einsehen: [https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/data-processing-register\\_de](https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/data-processing-register_de).

Dieser spezifische Verarbeitungsvorgang wurde unter folgender Nummer in das öffentliche Register des Datenschutzbeauftragten aufgenommen: DPR-EC-00301 und DPR-EC-02100.2.